

Wahlprüfstein Dachverband der Fanhilfen e. V.

Ihre Frage	Unsere Antwort
<p>Datei "Gewalttäter Sport"</p> <p>Welchen Nutzen erkennen Sie in der Speicherpraxis der "Datei Gewalttäter Sport" und wie positioniert sich Ihre Partei zu der jüngst immer lauter gewordenen grundsätzlichen Kritik an dieser Datei?</p>	<p>Grundsätzlich halten wir die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ für ein sinnvolles Instrument, um gewalttätige Auseinandersetzungen rund um Sportgroßveranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen, zu verhindern und die Sicherheit dieser Veranstaltungen durch die Sicherheitsbehörden zu gewährleisten. Jedoch wollen auch wir weiteren Regelungsbedarf prüfen, vor allem hinsichtlich des Grundes der Aufnahme in die Datei, der Speicherdauer und bezüglich Informationspflichten gegenüber den Betroffenen.</p>
<p>Kennzeichnungspflicht bei der Bundespolizei</p>	
<p>Wie steht Ihre Partei zu der Forderung nach Einführung einer Kennzeichnungspflicht von Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei?</p>	<p>In einem weltoffenen Land wie der Bundesrepublik Deutschland würde die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht auch für Bundespolizistinnen und Bundespolizisten einen weiteren Schritt in Richtung einer modernen und bürgernahen Polizei darstellen, und zwar nicht nur zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch im Interesse der Polizeibediensteten.</p> <p>Hier sollten wir gemeinsam mit den Gewerkschaften Lösungen finden.</p>
<p>Polizeigewalt</p>	
<p>Welche Vorstellungen vertreten Sie hinsichtlich einer bundesweiten unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene von "Polizeigewalt"?</p>	<p>Auch eine Polizeibeauftragte oder ein Polizeibeauftragter des Bundes als Anlaufstelle für Bürger:innen sowie Polizeibeamt:innen kann ein geeignetes Mittel sein, um verlorengegangenes Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden wiederherzustellen. Hierzu wollen wir die Erfahrungen mit bereits erfahrenen</p>

	Beauftragten in Bund und Ländern auswerten, sowie die Hell- und Dunkelfeldforschung weiter vorantreiben.
Gebührenordnung Bundespolizei	
Wie bewertet Ihre Partei die neue Gebührenordnung der Bundespolizei? Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zu der Kritik, dass betroffene Personen von ungerechtfertigten Gefahrenabwehrmaßnahmen seitdem dafür eine Rechnung erhalten und somit indirekt dadurch von ihren Grundrechten abgehalten werden?	Wir wurden seit Inkrafttreten der erneuerten „Besonderen Gebührenordnung“ wiederholt darauf angesprochen und sehen die Neuerungen kritisch; gerade aufgrund des fehlenden Ermessensspielraumes bei der Ausführung für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Auch in der polizeilichen Praxis sehen viele die Gebührenordnung ebenfalls kritisch. Wir haben uns gegenüber BMI, in dessen Verantwortungsbereich die Gebührenordnung fällt, bereits für Änderungen eingesetzt und werden dies auch in der neuen Legislaturperiode weiterhin tun.
Videoüberwachung	
Ist ihrerseits die Videoüberwachung des öffentlichen/teilöffentlichen Raums als ein sinnvolles kriminalpräventives Instrument anzusehen? Plädieren Sie in diesem Zusammenhang für eine weitere Nutzung der technischen Möglichkeiten (automatischen Speicherung/Wiedererkennung) von biometrischen Daten?	An ausgewählten Kriminalitätsschwerpunkten kann neben mehr Polizei auch der Einsatz von geeigneter und modernster Videoüberwachung zusätzliche Sicherheit bieten - sowohl als Präventionsmaßnahme als auch zur Aufklärung von Straftaten im Nachhinein. Dies gilt besonders an Stellen, an denen die Polizei dann zeitnah eingreifen kann. Dies gilt aber zunächst für allgemeine Videoüberwachung. Neue Technologien in diesen Kontexten müssen technisch und rechtlich genau geprüft werden, inwiefern sie einerseits zu einem wirklichen Sicherheitsgewinn beitragen, andererseits aber mit dem Datenschutz und den grundgesetzlich garantierten Persönlichkeitsrechten vereinbar sind. Die Fehlerquote bei derzeitigen Systemen ist immer noch vergleichsweise hoch. Gesichtserkennungstechnik als Überwachungsmaßnahme lehnen wir ab.
Vorratsdatenspeicherung	

Halten Sie die Vorratsdatenspeicherung für ein geeignetes Mittel zur Aufklärung von Straftaten? Und treten Sie dementsprechend auch für eine präventive und verdachtsunabhängige Speicherung von (Nutzer)Daten ein?

Es ist und bleibt ein schwieriges Spannungsverhältnis zwischen der Wahrung der Freiheitsrechte und Privatsphäre auf der einen und der Sicherheit und einer effizienten Strafverfolgung auf der anderen Seite. Eine Beschränkung der unerlässlichen sicheren Ende-zu-Ende-Verschlüsselung oder eine Verpflichtung zum Einbau von Hintertüren lehnen wir ab. Dort, wo in eng begrenzten Fällen zur Verfolgung oder zur Abwehr von schwersten Straftaten Instrumente wie die Quellen-Telekommunikationsüberwachung oder auch die Online-Durchsuchung notwendig sind, müssen die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten engen rechtlichen und technischen Absicherungen auch gerichtlich überprüft sichergestellt werden. Die anstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes etwa zur Vorratsdatenspeicherung oder zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung werden wir prüfen und gegebenenfalls daraus resultierende notwendige Änderungen vornehmen. Darüber hinaus prüfen wir neue und weniger eingriffsintensive Ansätze wie die sogenannte "Login-Falle".

Privatheit und Datenschutz schaffen Vertrauen und sichern individuelle und kollektive Freiheitsräume. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Überwachungsgesamtrechnung angemahnt und festgeschrieben, dass „die Freiheitswahrnehmung der Bürger“ durch die Summe der staatlichen Überwachungsmaßnahmen „nicht total erfasst und registriert werden“ darf. Wir werden ein dauerhaftes, regelmäßiges und unabhängiges Monitoring der Gesetze im Sicherheitsbereich schaffen.

Wie bewertet ihre Partei den 2017 eingeführten § 114 StGB gerade auch mit Blick auf die Kritik, dass eine strafrechtliche Verfolgung auch mit den bis dahin bestehenden Regelungen bereits möglich war und dieser Paragraf in der Realität zu einer unangemessenen Strafverschärfung führt?

Angriffe auf den Staat und seine Vertreterinnen und Vertreter sind keine Bagatelldelikte. Polizistinnen und Polizisten gewährleisten den Bürgerinnen und Bürgern das friedliche Zusammenleben in diesem Land. Dennoch sind sie immer wieder Zielscheibe von verbalen und physischen Angriffen. Dem gilt es entschieden entgegenzutreten. Der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte wurde 2017 zum besseren Schutz von Polizisten aus § 113 in den neuen § 114 StGB überführt. Dadurch wurde auch dem Gefahrenpotenzial für die diensthabenden Beamten Rechnung getragen, die als erkennbare Vertreter:innen des Staates viel zu häufig Ziel nicht nur politisch motivierter Angriffe sind.

Diese Änderung war auch wichtig, um diejenigen, die für die öffentliche Sicherheit sorgen und dabei täglich den Kopf hinhalten, besser zu schützen. Dennoch sollten wir auch die Stimmen aus der Praxis hören und an den entsprechenden Stellen nachjustieren, wenn es entsprechende Mängel gibt.